

Bundeskammer für
Arbeiter und Angestellte
Prinz-Eugen-Str. 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: WP-2017-1722

Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Bei Rückfragen Mag. Roland Rödlach/R Klappe 1463 Innsbruck, 09.02.2017

Betrifft: Bundesabfallwirtschaftsplan 2017

Bezug: Ihr Schreiben vom 24.01.2017
zust. Referent: Werner Hochreiter

Sehr geehrter Herr Mag. Hochreiter,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Entwurf des Bundesabfallwirtschaftsplanes 2017 (BAWP) wie folgt Stellung:

Der BAWP stellt eine sehr umfangreiche Sammlung an Leitlinien, Richtwerten und dergleichen zum Themenkomplex Umwelt- und Abfallwirtschaft dar. Dies ist grundsätzlich sehr begrüßenswert und spiegelt ein ernsthaftes Bemühen des Ministeriums wider, für verschiedenste Einzelthemenstellungen detaillierteste Ausführungen und Handlungsstrategien bereitstellen zu wollen.

Die normative Qualität vieler im BAWP enthaltener Bestimmungen (Leitlinien) bleibt aufgrund einer Informationsfülle (insgesamt 595 Seiten in Teil 1 und Teil 2) für interessierte Laien, aber auch Fachexperten verschlossen. Es bleibt unklar, welche Bindungsintensität die „Leitlinien zur Abfallverbringung in Teil 2 des BAWP“ im Hinblick auf mögliche Verfahren vor Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung oder Gerichten aufweisen.

Jene Bestimmungen, welche das Verbringen von Abfall im Rahmen der Bundeskompetenzen betreffen, sollten jedenfalls als verbindliche Rechtsverordnung des Ministeriums geregelt werden.

Im Hinblick auf die sich immer weiter entwickelnde Regelungsbedürftigkeit im Bereich des Umwelt- und Abfallwirtschaftsrechtes ist eine klare Verbindlichkeit des BAWP aus Gründen der Rechtssicherheit aus Sicht der Kammer für Arbeiter und Angestellte notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



(Erwin Zangerl)

Der Direktor:



(Mag. Gerhard Pirchner)